## Stadt Ulm Der Oberbürgermeister



Stadt Ulm 89070 Ulm

Grünen-Fraktion Ulm Rathaus Marktplatz 1 89073 Ulm

21.09.2021

## Lkw-Fahrverbot in den Ulmer Ortschaften

- Ihr Antrag Nr. 84 vom 17.05.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Niggemeier, sehr geehrter Herr Stadtrat Sittrich,

vielen Dank für Ihren Antrag zur Prüfung, welche Maßnahmen zur Vermeidung nicht-andienenden Lkw-Fahrverkehrs in den Ortschaften ergriffen werden können, um Anwohnerinnen und Anwohner der Ortsdurchfahrten von negativen Folgen des Schwerverkehrs zu entlasten.

Bei der Anordnung von Lkw-Durchfahrtsverboten handelt es sich grundsätzlich um Einzelfallentscheidungen. Als Grundlage können beispielsweise Lärmaktions- und Luftreinhaltepläne herangezogen werden, deren Fortschreibung ansteht. Auch Mautausweichverkehre, besondere Gefahrenlagen oder unzureichender Ausbauzustand können als Basis für Lkw-Verbote dienen.

Zwingend erforderlich für eine Ausweisung des Lkw-Verbots ist eine adäquate Alternativstrecke, die mindestens der Straßenklasse der gesperrten Verbindung entspricht und keine Mehrbelastung für andere Bereiche (z.B. Ortsdurchfahrten) ergibt.

Während die Stadt Ulm als untere Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtliche Anordnungen erlässt, obliegt dem Regierungspräsidium Tübingen als höhere Straßenverkehrsbehörde die Rechts- und Fachaufsicht und bearbeitet daher Beschwerden und Widersprüche, die gegen verkehrsrechtliche Maßnahmen der Stadt Ulm erhoben werden. Es liegt daher auf der Hand, Lkw-Fahrverbote in vorheriger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen anzuordnen.

Die innerhalb der Stadtverwaltung zuständige Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung stimmt sich regelmäßig mit dem Regierungspräsidium Tübingen ab. Im zurückliegenden Austausch am 28.07.2021 wurden seitens der Stadtverwaltung auch bereits Lkw-Fahrverbote insbesondere in den Ortschaften Jungingen und Gögglingen-Donaustetten angesprochen.

Für den Ulmer Norden, im Bereich Jungingen, ist die Umstufung verschiedener Straßen vorgesehen, u.a. auch der Landesstraße L 1165. Das künftige Verkehrsnetz ist mit dem Regierungspräsidium Tübingen vorbesprochen.

Im Vorgriff dieser Umstufungen, die mit Rücksicht auf abgeschlossene Förderprojekte und damit verbundene Sperrfristen vorgenommen werden können, überprüft die Straßenverkehrsbehörde derzeit, ob für die Ortsdurchfahrt Jungingen auch schon kurzfristig ein Lkw-Verbot möglich ist.

Selbstverständlich verfolgt die Stadtverwaltung in Gögglingen-Donaustetten das Ziel, den Lkw-Verkehr auf der heutigen Landesstraße L 240 durch die geschlossene Ortslage zu reduzieren. Mit Fertigstellung des Projekts B 30/B 311, Querspange Erbach sind Umstufungen auf Ulmer Gemarkung vorgesehen. Dies betrifft nach heutigem Stand im Wesentlichen die B 311 zwischen Erbach und Ulm, könnte aber auch Auswirkungen auf die L 240 haben. Selbstverständlich wird die Stadtverwaltung in den anstehenden Abstimmungen mit dem Land zur Umstufung und grundsätzlichen Verkehrslenkung das Anliegen vorbringen, die Ortsdurchfahrt Donaustetten in rechtssicherer Art und Weise maximal möglich zu entlasten.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den beiden beschriebenen Prozessen könnten im Erfolgsfall Modellcharakter für andere Ortschaften haben, sofern die notwendigen Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Freundliche Grüße

Gunter Czisch

- 1. VGV gez. Metzler
- 2. VGV gez Jung
- 3. BM3
- 4. OB